

Leitfaden für die Erstellung einer Diplomarbeit

Was Studierende immer wissen wollen ... und sollen!

Erarbeitet von

Prof. Ruth Remmel-Faßbender, Prof. Dr. Annelinde Eggert-Schmid-Noerr und Prof. Andreas Büsch
Stand: 12.02.2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedeutung der Diplomarbeit	3
2.	Wie finde ich einen Betreuer/eine Betreuerin für meine Diplomarbeit?	3
2.1	Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mir eine Betreuung suchen?	3
2.2	Kann eine Professorin bzw. ein Professor die Betreuung ablehnen?	3
2.3	Wer kann Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor werden und wie ist sie/er an der Betreuung beteiligt?	4
2.4	Rolle des/der Zweitkorrektors/-in bei der Bewertung	4
3.	Wie finde ich überhaupt mein Thema?	4
3.1	Wird eine rein theoretische Arbeit als Diplomarbeit anerkannt oder muss immer ein Praxisbezug erarbeitet werden?	4
3.2	Darf ich ein schon bearbeitetes Thema erneut als Thema wählen?	5
4.	Wann und wie erfolgt die Anmeldung einer Diplomarbeit?	5
4.1	Ist eine Diplomarbeit als Gruppenarbeit möglich?	5
4.2	Wie ist die Bearbeitungsfrist?	6
4.3	Gibt es Ausnahmen von der Bearbeitungsfrist von drei Monaten?	6
4.4	Was muss ich bei der Inanspruchnahme der Freiversuchsregelung für die Diplomarbeit beachten?	6
4.5	Wann, wie und wo erfolgt die Abgabe der Diplomarbeit?	7
4.6	Wie lang ist die Korrekturzeit? Wie erfahre ich meine Note?	7
4.7	Wann ist die Arbeit nicht bestanden?	7
4.8	Muss ich immatrikuliert sein, wenn ich die Diplomarbeit abgebe?	7
5.	Welche Anforderungen muss eine Diplomarbeit erfüllen?	7
5.1	Wo kann ich Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten erwerben?	8
5.2	Welche Unterschiede bestehen zwischen Diplomarbeit und Referat bzw. Hausarbeit?	8
6.	Wie soll die Arbeit formal gestaltet sein?	8
6.1	Umfang	8
6.2	Schriftgröße und Formatierung	9
6.3	Formaler Aufbau	9
6.3.1	Titelblatt	9
6.3.2	Inhaltsverzeichnis und Gliederung	9
6.3.3	Einleitung	9
6.3.4	Hauptteil	10
6.3.5	Schlussbemerkung	10
6.3.6	Anhang	10
6.3.7	Anmerkungen	10
6.3.8	Literaturverzeichnis	10
6.3.9	Eidesstattliche Erklärung gemäß §20, Abs. 5, Satz 2	10

7. Welche Zitationsregeln gelten für Diplomarbeiten?	10
7.1 Zitieren im Text	10
7.1.1 Das wörtliche Zitat	10
7.1.2 Das sinngemäße Zitat	11
7.1.3 Angaben zur Quelle im Text	11
7.1.4 Zitierte Zitate - Sekundärzitate	12
7.1.5 Fremdsprachige Zitate	12
7.1.6 Internetzitate	12
7.2 Literaturverzeichnis	12
7.2.1 Angaben zu Monographien	12
7.2.2 Angaben zu Aufsätzen und Beiträgen in Sammelwerken	13
7.2.3 Angaben zu Internetzitationen	14
7.2.4 Fremdsprachige Veröffentlichungen	14
8. Was sollte ich bei der Überarbeitung der Arbeit vor der Abgabe (Schlusskorrektur) beachten?	14
9. Welche Kriterien sind für die Beurteilung einer Abschlussarbeit bedeutsam?	15
10. Wie geht die Note der Diplomarbeit in die Gesamtbewertung der Endnote ein?	16
11. Anhang	16
Literatur	16
Muster: Deckblatt der Diplomarbeit	17
Muster: Eidesstattliche Erklärung	18
Muster: Anmeldeformular für Diplomarbeiten	19

1. Bedeutung der Diplomarbeit

„Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (Prüfungsordnung vom 09.09.2002, § 20, Abs. 1; alle weiteren Angaben von §§ beziehen sich auf diese PO)

Hinweis:

Der Begriff „Problem“ bedeutet in diesem Zusammenhang jede relevante Fragestellung bzw. eben ein für die Soziale Arbeit relevantes Thema.

2. Wie finde ich einen Betreuer/eine Betreuerin für meine Diplomarbeit?

„Die Diplomarbeit kann von einer oder einem hauptamtlich Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ebenfalls ein Thema für die Diplomarbeit ausgeben und eine Diplomarbeit betreuen. Soll die Diplomarbeit an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses. Durchführung und Betreuung der Diplomarbeit müssen in diesem Fall gesichert sein“. (§ 20, Abs. 2)

In der Regel betreuen Lehrende Themen, die zu den eigenen Arbeitsschwerpunkten gehören, um Studierende fachlich nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand unterstützen zu können. Ob sich ein Prüfer/eine Prüferin also für einen bestimmten Themenbereich zuständig fühlt, muss man jeweils erfragen. Für dieses Gespräch ist eine kurze Formulierung einer Fragestellung (erste Überlegungen zum Thema) hilfreich.

Hinweis:

Die Professoren/Professorinnen des Fachbereichs unterscheiden sich in der Art und Weise, wie sie die Betreuung gestalten und welche Schwerpunkte sie setzen. Je nachdem, was Ihnen wichtig für eine Begleitung bei Ihrem Arbeitsprozess ist, sollten Sie auch diesen Aspekt bei der Wahl Ihrer Betreuung berücksichtigen und evtl. mit mehreren Professoren/Professorinnen sprechen, bevor Sie sich entscheiden.

2.1 Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mir eine Betreuung suchen?

Eine weitere Einschränkung der Bereitschaft von Professoren/Professorinnen, eine Betreuung zu übernehmen, kann in der Begrenzung der Zahl von Diplomarbeiten begründet sein, für die Lehrentlastung gegeben wird. Von daher ist es ratsam, sich rechtzeitig mit einem Lehrenden in Verbindung zu setzen.

Hinweis:

Vereinzelt geschieht dies nach den Praxissemestern, also im 6. Sem. – vor allem dann, wenn ein Thema, eine zu bearbeitende Fragestellung aus der Praxis (manchmal auch aus einem Projekt) heraus erwächst oder die Praxisstelle signalisiert, eine bestimmte Themenstellung wissenschaftlich zu untersuchen. In der Regel führen die Studierenden ab dem 7. Semester die Gespräche zielgerichtet mit den Lehrenden.

Eine Festlegung, welches Thema Sie bearbeiten möchten und damit auch eine Festlegung des Betreuenden sollten in ihrem eigenen Interesse spätestens erfolgen, wenn es bereits um die Gliederung und konkrete inhaltliche Fragen geht.

Zur Anmeldung der Diplomarbeit siehe unten, Nr. 4!

2.2 Kann eine Professorin bzw. ein Professor die Betreuung ablehnen?

Ja! In der Regel sind dafür Gründe - wie oben genannt - fachliche Fremdheit oder zeitliche Überlastung ausschlaggebend.

Hinweis:

Sie haben nur einen Anspruch auf die fachliche Betreuung Ihrer Diplomarbeit, nicht aber den Anspruch auf eine bestimmte Person als Betreuer/in. Bei Problemen kann die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Dekan/-in) behilflich sein.

2.3 Wer kann Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor werden und wie ist sie/er an der Betreuung beteiligt?

Zweitkorrektor/-in kann jede/r werden, der/die auch als Erstkorrektor/-in eine Diplomarbeit betreuen darf (§ 20, Abs. 2).

Die Zweitkorrektorin/der Zweitkorrektor kann nicht von Ihnen gewählt werden, sie wird von dem/der Vorsitzenden des PA bestimmt und Ihnen mit der offiziellen Ausgabe des Themas Ihrer Diplomarbeit mitgeteilt. Sie können jedoch bei Zustimmung des/der Betreuenden einen Vorschlag für die Zweitkorrektor/in machen. In der Regel wird dieser Vorschlag auch berücksichtigt.

In der Regel ist er/sie nicht am Betreuungsprozess während der Erstellung der Arbeit beteiligt. Er/sie kann aber bei bestimmten spezifischen Fragestellungen des Fachgebiets (z.B. rechtlichen oder theologischen Fragestellungen, besondere Fragen der Empirie o.ä.) hinzugezogen werden.

Hinweis:

Die Hinzuziehung sollte dringend in Abstimmung mit dem Erstkorrektor/der Erstkorrektorin erfolgen, um bspw. eine gegenläufige Beratung und damit Irritationen beim Studierenden zu vermeiden. Wenn Sie aber den Wunsch haben, das Konzept Ihrer Arbeit auch dem/der Zweitkorrektor/-in vorzustellen und eine Meinung dazu zu hören, sollte dies aus eben genannten Gründen nur in Absprache aller Beteiligten erfolgen.

2.4 Rolle des/der Zweitkorrektors/-in bei der Bewertung

„Die Diplomarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung findet § 10 Abs. 2 entsprechende Anwendung. Bei einer Abweichung im Umfang von zwei und mehr Noten wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein dritter Prüfer oder eine dritte Prüferin bestellt; § 10 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.“ (§ 20, Abs. 6)

Hinweis:

Der genannte §10 regelt die Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung von Noten, Abs. 2 regelt den Fall, dass mehrere Teilnoten zu verrechnen sind.

3. Wie finde ich überhaupt mein Thema?

In der Regel sollte der Themenbereich von Ihnen gemäß Ihren Arbeitsschwerpunkten oder Interessen vorgeschlagen werden (vgl. auch 2.1 Hinweis: Projekte bzw. Fragestellungen aus Praxissemestern). Andererseits besteht auch die Möglichkeit, ein Thema zu wählen, das von einem Lehrenden in Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt oder Praxiskontakten entwickelt wurde.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie sich mit der Aufgabenstellung als für Sie bedeutungsvoll und interessant identifizieren können.

Verwenden Sie besondere Sorgfalt auf die Formulierung Ihrer Leitfrage (vgl. unten, 6.3.3.): „Familie im Wandel“ oder „Medien im Kindergarten“ sind in dieser Form KEINE Themen für eine Diplomarbeit. Von einer solchen ersten Idee ausgehend müssen Sie eine Fragestellung entwickeln, die für die Soziale Arbeit relevant und bearbeitbar ist: was wollen Sie mit der Bearbeitung in Ihrer Diplomarbeit über das Thema herausfinden? Was ist das inhaltliche „Ziel“ Ihrer Arbeit?

Bei der Findung Ihrer Leitfrage können Sie ruhig auch assoziative Techniken (Mindmapping o.ä.), nutzen, um Ihre Ideen festhalten und sortieren zu können. Dies ist ein guter erster Schritt zur Entwicklung Ihrer Gliederung.

Häufig bedarf es der Hilfestellung in der Beratung durch die Betreuerin/den Betreuer, um das eigentliche Thema der Diplomarbeit auf einen leistbaren, realistischen und realisierbaren Umfang einzugrenzen und eine entsprechende Auswahl an Aspekten zu formulieren.

3.1 Wird eine rein theoretische Arbeit als Diplomarbeit anerkannt oder muss immer ein Praxisbezug erarbeitet werden?

Kennzeichen einer Diplomarbeit - in Abgrenzung zu einer Hausarbeit - ist ein Anteil an eigenständiger gedanklicher Leistung, der über das Wiedergeben bereits ausgearbeiteter Inhalte hinausgeht. Grundlage ist immer eine gründliche Auseinandersetzung mit dem aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand, wie er in der einschlägigen Literatur erörtert wird.

Die eigenständige Leistung kann in sehr verschiedener Form erarbeitet sein:

1. als empirischer Teil, der eine eigene Datenerhebung, Auswertung und Interpretation zu einer Frage erstellt;
 2. als Theoriearbeit mit Praxisbezug, in dem systematisch vorher erarbeitete Theorieaspekte auf Arbeitsbedingungen, Situationen, Interventionen o.ä. in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit hin reflektiert und/oder konzipiert werden (s. Hinweis);
 3. als Theoriearbeit, in der eine Fragestellung in kreativer Form (z.B. mit medialen Instrumenten) bearbeitet wird;
 4. als Theoriearbeit, die sich mit vorliegenden aktuellen Veröffentlichungen zu einem Themengebiet/einer spezifischen Fragestellung auseinandersetzt;
- d.h. eine rein theoretische Arbeit ist als Diplomarbeit möglich.

Hinweis zu 2.:

Von praktischem Nutzen können Arbeiten sein, die in Kooperation mit einer Praxisstelle, einem Träger, einem Forschungsprojekt, einer Multiplikationsstelle, einer geplanten Innovation am Fachbereich o.ä. entstehen. Eine solche Kooperation kann durch eigene Aktivität oder über Kontakte der betreuenden Professor/-in hergestellt werden (vgl. 2.1). In jedem Fall muss die Arbeit Theorieanteile beinhalten und darf sich nicht auf die bloße Beschreibung einer konkreten Praxis beschränken.

3.2 Darf ich ein schon bearbeitetes Thema erneut als Thema wählen?

1. Nein, wenn Sie selbst dieses Thema schon einmal ausführlich bearbeitet haben.
2. Nein, wenn dieses Thema bereits genauso so von einer anderen Person veröffentlicht wurde.

Diese Frage führt aber häufig zu Missverständnissen, denn ein Themengebiet hat viele Facetten. Z.B. kann das Thema „Sexueller Missbrauch“ unter den Aspekten der Familiendynamik, der Täter/-innenprofile, der Rolle der Mutter, unter rechtlichen Aspekten, unter dem Fokus der Prävention u.v.m. bearbeitet werden. Außerdem könnte auch ein längerer Zeitabstand vergangen sein, in dem die wissenschaftliche Diskussion sich weiterentwickelt hat. Es gibt also immer wieder anders gelagerte Fragestellungen zu einem Themenkomplex.

Konkret: ein Ansatzpunkt für eine *eigenständige Ausarbeitung* muss vorliegen! Daher sollten Sie diese Frage genau mit der Betreuerin/dem Betreuer abklären.

4. Wann und wie erfolgt die Anmeldung einer Diplomarbeit?

„Die Ausgabe der Diplomarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Auf Antrag der Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe der Diplomarbeit veranlasst. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt frühestens im zweiten Semester des Hauptstudiums [= 5. Sem., Anm. d. Verf.] und spätestens eine Woche vor Abschluss der letzten Fachprüfung.“ (§ 20, Abs. 3; Hervorhebungen durch d. Verf.)

Wenn alle Fragen mit der Betreuerin/dem Betreuer rechtzeitig geklärt sind, melden Sie die Diplomarbeit im Prüfungsamt an. Für den Antrag reicht ein vorläufiger bzw. Arbeitstitel. Vordrucke dafür erhalten sie im Prüfungsamt (s. Muster im Anhang). Der Antrag muss vom Lehrenden unterschrieben sein. Damit bestätigt er /sie dem Prüfungsausschuss gegenüber die Festlegung auf ein Thema und die Bereitschaft, die Diplomarbeit zu betreuen. Das Prüfungsamt bestätigt Ihnen danach schriftlich die Annahme der Diplomarbeit mit dem jeweiligen Abgabedatum.

4.1 Ist eine Diplomarbeit als Gruppenarbeit möglich?

„Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.“ (§ 20, Abs. 4; zu den genannten Bedingungen nach Abs. 1 s. unten, Nr. 5)

Kurz gefasst: Ja, unter der Bedingung, dass die Beiträge der Beteiligten deutlich erkennbar und damit einzeln bewertbar sind!

4.2 Wie ist die Bearbeitungsfrist?

„Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von der Betreuerin oder von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der Studierenden aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Wird die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Fachhochschule durchgeführt, kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt sechs Monate.“ (§ 29)

4.3 Gibt es Ausnahmen von der Bearbeitungsfrist von drei Monaten?

1. Gründe im Sinne des o.g. § 29, Satz 2, die Sie nicht zu vertreten haben, sind z.B. eigene Krankheit, Erkrankung der Kinder oder andere Krisensituationen. Es muss dabei umgehend im Prüfungsamt ein ärztliches Attest oder ein anderer verbindlicher Nachweis vorgelegt werden, um die Bearbeitungszeit höchstens bis zu zwei Monaten verlängern zu können.

2. § 29, Satz 3: „Außerhalb der Fachhochschule“ kann ein Forschungsprojekt, die Kooperation mit einer Praxisstelle im Ausland, mit einer Einrichtung bzw. einem Träger u.ä. sein. In diesem Fall kann die Bearbeitungszeit auf insgesamt maximal sechs Monate verlängert werden.

In beiden Fällen ist ein formloser Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (also den Dekan bzw. die Dekanin) zu stellen, der von der/dem Betreuenden befürwortet sein muss.

Die beiden genannten Fälle können jedoch nicht kombiniert werden, d.h. im Fall der Verlängerung auf sechs Monate gibt es keine weitere Verlängerung wegen Erkrankung! Die Bearbeitungszeit beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Entscheiden Sie sich für eine Forschungsarbeit, ist es sehr ratsam, die wissenschaftlichen Kriterien für eine empirische Studie frühzeitig abzusprechen und einen genauen Zeitplan für Entwicklung der Instrumente, Erhebung und Auswertung abzustimmen. Wir empfehlen ausdrücklich, möglichst rasch nach Anmeldung der Diplomarbeit und nach Festlegung des Zeitplans mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer den Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit auf sechs Monate zu stellen. Das erleichtert allen Beteiligten die Planung.

Hinweis:

Diplomarbeiten werden oft in der vorlesungsfreien Zeit erstellt. Bitte stimmen sie mögliche Abwesenheitszeiten in der vorlesungsfreien Zeit mit Ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin ab, Die Sprechstunden in der vorlesungsfreien werden von den Kollegen/-innen per Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

4.4 Was muss ich bei der Inanspruchnahme der Freiversuchsregelung für die Diplomarbeit beachten?

„Eine Prüfungsleistung der Diplomprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Diplomprüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für Diplomarbeiten sowie für vergleichbare Prüfungsarbeiten wird ein Freiversuch nicht gewährt.“ (§13, Abs. 1)

Maßgeblich für die Bemessung der Regelstudienzeit ist die Dauer der Semester (nicht der Vorlesungszeit): das Sommersemester dauert immer vom 01.03.-31.08. eines Jahres; d.h. die Regelstudienzeit endet mit dem achten Semester am 31.08.

Praktisch bedeutet das, dass ein Freiversuch für die Diplomprüfungen in Fach 8 (Recht - i.d.R. Mitte Juni eines Jahres) und dem jeweiligen Teil der Prüfung in Fach 7 (Wissenschaft der Sozialen Arbeit; hier: die mündliche Prüfung von zwei Teilgebieten im Juli) nur von denjenigen Studierenden in Anspruch genommen werden kann, die ihre Regelstudienzeit bis zum 31.08. (= Ende des Sommersemesters) eines Jahres beendet haben. Dazu muss die Diplomarbeit – als eine Leistung, die in der Regelstudienzeit zu erbringen ist – in jedem Fall bis dahin abgegeben sein, wozu sie in der Regel bis zum 31.05. eines Jahres angemeldet sein muss!

Bitte lassen Sie sich diese komplizierte Regelung ggf. im jeweiligen Semester ausführlich erläutern!

4.5 Wann, wie und wo erfolgt die Abgabe der Diplomarbeit?

„Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei dem Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen [!] entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, so gilt sie als „nicht ausreichend“ bewertet.“ (§ 20, Abs. 5)

Der Abgabetermin wird Ihnen immer schriftlich vom Prüfungsamt mitgeteilt; nach einer ggf. beantragten und genehmigten Verlängerung erhalten Sie dann wieder eine schriftliche Mitteilung des neuen Abgabetermins. Die fertig erstellten Arbeiten werden zum Abgabetermin in zweifacher Ausfertigung und *nur* im Prüfungsamt abgegeben.

Die Diplomarbeit kann auch vor Ablauf der Drei-Monats-Frist abgegeben werden, frühestens jedoch vier Wochen nach der Ausgabe des Themas.

4.6 Wie lang ist die Korrekturzeit? Wie erfahre ich meine Note?

Die Korrekturzeit beträgt in der Regel sechs Wochen. Ausnahmen müssen vom Prüfer/von der Prüferin gegenüber dem Prüfungsausschuss begründet sein.

Sie erfahren Ihre Note in der Regel von Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer. Vereinbaren Sie ggfs. einen Zeitpunkt, an dem sie nachfragen können.

Hinweis:

Sehr kurze Korrekturzeiten, z.B. wenn Sie eine Arbeitsstelle antreten wollen, müssen vorher mit den Betreuenden abgesprochen werden. In diesem Fall bitten wir Sie, ausnahmsweise drei Exemplare im Prüfungsamt abzugeben, damit die/der Zweitbetreuende parallel lesen kann!!!

In der vorlesungsfreien Zeit tagt der Prüfungsausschuss, der Ihre Abschlussnoten offiziell feststellt, nur immer zum 15. eines Monats. Bitte beachten Sie dies bei einem bevorstehenden Arbeitsbeginn.

4.7 Wann ist die Arbeit nicht bestanden?

„Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, so gilt sie als „nicht ausreichend“ bewertet.“ (§ 20, Abs. 5)

D.h. bei einer verspäteten Abgabe haben Sie die Diplomarbeit automatisch nicht bestanden.

Die andere Möglichkeit ist, dass die mit der Diplomarbeit erbrachte Leistung (analog zu allen anderen Studien- oder Prüfungsleistung) von den Betreuenden als nicht ausreichend bewertet wird. In beiden Fällen gilt:

„Die Diplomarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit in der in Abs. 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Studierenden bei der Anfertigung ihrer ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben.“ (§ 20, Abs. 7; der erwähnte Abs. 3 benennt für die einmalige Rückgabe des Themas eine Frist von zwei Monaten)

4.8 Muss ich immatrikuliert sein, wenn ich die Diplomarbeit abgebe?

Ja!

Beachten Sie besonders bei Überschreiten der Semesterzeiten, dass sie sich rechtzeitig für das Folgesemester noch zurückmelden müssen, wenn die Festsetzung der Endnote nicht mehr innerhalb des Semesters erfolgen kann (Dauer des Sommersemesters: 01.03.-31.08.; Wintersemester: 01.09.-28.02.)

Nach Festsetzung der Endnote durch den Prüfungsausschuss werden Sie schriftlich über den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums informiert. Ihnen werden in diesem Schreiben auch die erforderlichen Schritte zur Exmatrikulation und zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung mitgeteilt.

5. Welche Anforderungen muss eine Diplomarbeit erfüllen?

„Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 20, Abs. 1)

Mit dem Erstellen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein klar umrissenes Thema in einem gegebenen Zeitraum und mit einem vorgegebenen Umfang systematisch zu bearbeiten und die Ergebnisse geordnet darzustellen. Dabei müssen wissenschaftliche Standards und Prinzipien eingehalten werden. Die Arbeit muss vom aktuellen Forschungsstand eines Gebietes ausgehen und so gestaltet sein, dass der Argumentationsgang und die Schlussfolgerungen für andere nachvollziehbar sind. Dazu gehört vor allem die genaue Dokumentation aller Quellen und Materialien, die Sie für Ihre Arbeit verwenden.

5.1 Wo kann ich Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten erwerben?

Im Grundstudium werden Vorlesungen bzw. Seminare zum Thema „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ angeboten. Hier werden Grundlagen wie Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Schreiben eigener Texte, Techniken des Belegens und Zitierens sowie der Erstellung von Literaturverzeichnissen vermittelt.

Für Abschlussarbeiten, die nicht rein theoretisch angelegt sind, sind weitere Kenntnisse über quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung von Bedeutung. Dazu gehören etwa Anlage einer empirischen Untersuchung, Methoden systematischer Beschreibung und Dokumentation, Interpretationsverfahren, Statistik und EDV, Präsentation von Ergebnissen. Auch hierzu werden im Grundstudium Veranstaltungen angeboten, die einen Zugang zu theoretischen Grundlagen, Methoden und Verfahrensweisen quantitativer und qualitativer Forschung ermöglichen. Dazu finden Sie teilweise eigene Studienangebote, vor allem im Fach 11 „Wahlgebiet/Zusatzqualifikation“ sowie in den „Diplomanden-Kolloquien“ der betreuenden Dozent/-innen.

5.2 Welche Unterschiede bestehen zwischen Diplomarbeit und Referat bzw. Hausarbeit?

Unter einem Referat versteht man den mündlichen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung. Ein Referat soll in der Regel nicht bloß Informationen weiterleiten, sondern auch unmittelbar zur Diskussion anregen. Üblicherweise gibt ein Handout dazu der Seminargruppe Auskunft über die Gliederung und zentrale Thesen.

Sollte ein schriftlich ausgearbeiteter Text - entweder als Referatsvorlage oder als Hausarbeit - erwartet werden, so ist die formale Vorgehensweise grundsätzlich dieselbe wie bei der Erarbeitung einer Diplomarbeit.

Unterschiede zur Abschlussarbeit gibt es hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs: das Referat bzw. die Hausarbeit beschäftigen sich mit einem abgegrenzten Aspekt des gesamten Seminarthemas, wobei der Bezug zu diesem Thema verdeutlicht werden sollte. Das Referat umfasst normalerweise 6-8 Seiten, die Hausarbeit 10-15 Seiten je beteiligter Person.

Referate und Hausarbeiten stellen eine gute Übung für die spätere Abschlussarbeit dar.

6. Wie soll die Arbeit formal gestaltet sein?

6.1 Umfang

Der Umfang des Textteils (ohne Anhang) für eine Einzelarbeit sollte mindestens 60, höchstes 80 Seiten betragen. Eine Gruppenarbeit sollte höchstens das entsprechende Vielfache einer Einzelarbeit betragen. Bei deutlicher Abweichung (mehr als 20 %) ist eine schriftliche Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers erforderlich.

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Umfang der Arbeit und der Bewertung, entscheidend ist hier einzig die Qualität. Allerdings ist es in einer längeren Arbeit in der Regel eher möglich, das Thema umfassender zu bearbeiten. Umgekehrt gilt die Notwendigkeit der Beschränkung auf das gewählte Thema mit allen notwendigen Aspekten (vgl. Nr. 5.1), nicht mit allen irgendwie damit in Zusammenhang stehenden Nebenthemen.

6.2 Schriftgröße und Formatierung

Die Arbeit wird in gebundener Form (Leim- oder Buchbindung, keine Spiralbindung!) im Format DIN A 4 hoch abgegeben, als vervielfältigtes Typoskript (Computer oder Schreibmaschine, min. Tintenstrahl-Ausdruck).

Üblich ist ein 1,5-facher Zeilenabstand sowie je nach Grundschrift (idealerweise eine Serifenschrift wie z.B. Times, Times New Roman, Garamond, Cambria o.ä.) eine Schriftgröße von 11 oder 12 Punkt (typographische Größenangabe). Wenn Sie Blocksatz verwenden schalten Sie unbedingt die automatische Silbentrennung ein.

Üblich sind ein linker Rand von vier cm, rechter Rand zwei cm; die speziellen Wünsche bezüglich der Seitenformatierung und ggf. Vorlieben für Schriftarten besprechen Sie bitte mit Ihren Betreuenden!!

6.3 Formaler Aufbau

Zu den formalen Elementen einer wissenschaftlichen Arbeit zählen (in dieser Reihenfolge):

1. Titelblatt
2. Gliederung/Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
4. Differenziert aufgebauter Hauptteil
5. Schlussbemerkung
6. ggf. Anhang
7. Anmerkungen (evtl.; s. 6.3.7)
8. Literaturverzeichnis
9. Eidesstattliche Erklärung

6.3.1 Titelblatt

Das Titelblatt enthält mindestens den vollständigen Titel der Arbeit, Ihren Vor- und Zunamen, den Namen des/der Betreuenden, den Namen der Hochschule, den Fachbereich sowie das Abgabedatum (siehe Muster in der Anlage).

6.3.2 Inhaltsverzeichnis und Gliederung

Das Inhaltsverzeichnis gibt den Aufbau der Arbeit wieder. Das Hauptkriterium bildet die Übersichtlichkeit. Es sollte nicht überdifferenziert ausfallen; der Einblick ins Inhaltsverzeichnis soll den Lesern eine erste Orientierung über den logischen Gedanken- und Argumentationsstrang der Arbeit ermöglichen.

Die Kapitelüberschriften müssen dabei mit denen im Text übereinstimmen und mit Seitenangaben versehen sein. Sie sollen jeweils den Kerngedanken des Kapitels wiedergeben und aus stilistischen Gründen einheitlich formuliert sein (z.B. nur nominal, nur interrogativ usw.).

Die Gliederung kann im Dezimalklassifikationsschema erfolgen und der Übersichtlichkeit halber mit Tabstopps eingerückt werden, z.B.:

- 1 Einführung
 - 1.1 Problemstellung
 - 1.1.1 Abgrenzung der Fragestellung
 - 1.1.2 Begründung für die Einengung der Thematik
 - 1.2 Wege der Bearbeitung und Darstellung
- 2 Forschungsstand usw.

Hinweis:

Sinnvolle Abstufungen gehen üblicherweise bis zu höchstens vier dezimalen Gliederungspunkten (z.B. 3.9.4.1); darüber hinaus sollten Sie die Gliederung auf Stimmigkeit überprüfen. Ein einzelner Gliederungs-Unterpunkt ist nicht sinnvoll (z.B. 1.1 ohne 1.2); überprüfen Sie in einem solchen Fall ggf. Ihre Gliederung.

6.3.3 Einleitung

Die Einleitung erläutert die Problemstellung, skizziert den Gang der Argumentation - woraus sich i.d.R. die Gliederung der Arbeit ergibt - und kann auf die Gründe für das eigene Interesse am Thema verweisen. Vor allem sollten die Leitfragen bzw. Hypothesen für die Arbeit deutlich herausgearbeitet werden!

6.3.4 Hauptteil

Im Hauptteil werden der Stand der Forschung, Argumente und Ergebnisse entsprechend der Gliederung in mehreren Kapiteln dargestellt und diskutiert.

6.3.5 Schlussbemerkung

Die Schlussbemerkung enthält zunächst eine Zusammenfassung der Ergebnisse; dabei muss ein Zusammenhang zwischen ursprünglicher Fragestellung und Resümee erkennbar sein. Zudem werden offen gebliebene Fragen und nicht berücksichtigte Nebenthemen ebenso wie mögliche weitere Forschungsbezüge aufgelistet. Eine persönliche Stellungnahme kann angefügt werden.

6.3.6 Anhang

In den Anhang gehören erläuternde Darstellungen wie Bilder, Grafiken, Tabellen usw., die wegen ihrer Größe oder weil sie nicht unmittelbar für den Gang der Argumentation bedeutsam sind, den Lesefluss stören würden. Bei empirischen Arbeiten müssen auch die verwendeten Materialien (Interviewleitfaden; transkribierte Interviews, Fragebögen etc.) sowie die Ergebnisübersichten in den Anhang aufgenommen werden. Die Rohdaten verbleiben bei Ihnen und müssen auf Nachfrage vorgelegt werden.

6.3.7 Anmerkungen

Anmerkungen sind Erläuterungen, die über den inhaltlichen Kern der Argumentation hinausgehen, auf die man aber nicht verzichten will. Wenn die Anmerkungen als Fußnoten aufgeführt werden, entfällt natürlich der Anmerkungsstil. Insgesamt sollte mit Anmerkungen eher sparsam umgegangen werden.

6.3.8 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle Medien aufgeführt, die für die Erstellung der Arbeit verwendet wurden. Dabei darf nichts weggelassen und auch nichts hinzugefügt werden. Werke, auf die lediglich andere Autoren etwa in Handbüchern oder Standardartikel verweisen und die man selbst nicht gelesen hat, dürfen nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden.

6.3.9 Eidesstattliche Erklärung gemäß §20, Abs. 5, Satz 2

In der eidesstattlichen Erklärung wird versichert, dass die Arbeit eigenständig verfasst und nur die aufgeführten Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist handschriftlich zu unterzeichnen (siehe Muster, Anlage 2).

7. Welche Zitationsregeln gelten für Diplomarbeiten?

Alle übernommenen Formulierungen oder Gedanken anderer Autoren müssen unter Angabe der literarischen Quelle kenntlich gemacht werden. Die Zitation ermöglicht dem Leser, die Quelle im Original zu finden, was eine zentrale Voraussetzung für die Überprüfung Ihrer Argumentationen darstellt. Zitieren Sie so, dass die Quelle ohne große Mühe vom Leser gefunden werden kann

7.1 Zitieren im Text

Die nachfolgenden Beispiele in 7.1.1 bis 7.1.4 sind nur der besseren Lesbarkeit wegen eingerückt; dies ist sonst nur bei längeren wörtlichen Zitaten üblich.

7.1.1 Das wörtliche Zitat

Formulierungen oder Gedanken eines anderen Autors können entweder wörtlich oder sinngemäß zitiert werden. Wörtliche Zitate sind wort-, buchstaben- und satzzeichengetreue Wiedergaben der Originalfassung eines Textes. Selbst Hervorhebungen, Sperrungen oder Kursivsetzungen müssen übernommen werden. Eigene Hervorhebungen, Sperrungen oder Kursivsetzung, die im übernommenen Text nicht vorhanden waren, müssen z.B. durch „[Hervorhebung v. Verf.]“ gekennzeichnet werden. Differenzen zwischen früherem und heutigem Sprachgebrauch dürfen nicht beim Zitieren eigenmächtig verändert werden. Auch offensichtliche Schreibfehler müssen mit übernommen, aber durch eine eckige Klammer mit Ausrufezeichen „[!]“ oder „[sic!]“ gekennzeichnet werden.

Wörtliche Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen kenntlich gemacht, z.B.

„Man muss normales Verhalten verstehen, um Auffälligkeiten definieren zu können.“ Diese These von Petermann (2003, 4) entspricht dem klassischen Verständnis.

oder

Petermann (2003, 4) behauptet: „Man muss normales Verhalten verstehen, um Auffälligkeiten definieren zu können.“

Auslassungen im Text werden durch das Auslassungszeichen (drei Punkte, Tastenkombination ALT-0133) in eckigen Klammern deutlich gemacht:

Nach Auffassung von Petermann (2003, 4) muss man „[...] normales Verhalten verstehen, um Auffälligkeiten definieren zu können.“

Einfügungen in ein Zitat werden ebenfalls durch eckige Klammern gekennzeichnet:

Auch Schmid (2008, 50) weist darauf hin, dass „[...] die Systemtheorie für die Soziale Arbeit nur von begrenzter Bedeutung [sein kann]“.

Mehrere Autoren werden durch Semikolon oder Schrägstrich getrennt. Es werden höchstens drei Autoren genannt; falls es mehr gibt, schreibt man zwei Autorennamen, ergänzt um „u.a.“ oder „et. al.“ (lat: et alios = und andere).

Hinweis: Zitieren und Interpunktion

Ist das Zitat ein selbstständiger Satz, so steht der Punkt innerhalb der Anführungszeichen:

„Zitate sollen das Wesentliche auf den Punkt bringen, aber nicht dazu dienen, der Arbeit die nötige Seitenzahl zu verschaffen.“ (Karmasin/Ribbing 2007, 83; Hervorheb. im Orig.)

Ist das Zitat Teil eines Satzes, so steht der Punkt erst nach der Klammer, z.B.

Darüber herrscht inzwischen weitgehende Übereinkunft: „Soziale Arbeit schreitet im Professionalisierungsprozess voran.“ (Schmid 2008, 30).

Erscheint im zitierten Text selbst ein durch Anführungszeichen gekennzeichnetes Zitat, wird dieses durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben:

„‘Ist nun die Form wissenschaftlich oder der Inhalt?’ Selbstverständlich beides!“ (Karmasin/Ribbing 2007, 37)

7.1.2 Das sinngemäße Zitat

Auch sinngemäß Übernommenes muss kenntlich gemacht werden. Es wird durch die Nennung des Urhebers ggf. mit dem Zusatz „vgl.“ angezeigt:

Ein wichtiger Gedanke der Entwicklungspsychologie ist, dass man zunächst normales Verhalten verstehen muss, um die Auffälligkeiten definieren zu können (vgl. Petermann 2003, 4).

oder

Wie schon Petermann (2003, 4) deutlich gemacht hat, muss man erst normales Verhalten verstehen, um Auffälligkeiten definieren zu können.

7.1.3 Angaben zur Quelle im Text

Die im Literaturverzeichnis ausführlich genannte Quelle wird im laufenden Text in abgekürzter, angelsächsischer Zitierweise – auch „**Harvard-System**“ genannt – angezeigt. In dieser wird nach der Namensnennung das Jahr des Erscheinens der Publikation durch ein Komma oder einen Doppelpunkt oder durch „S.“ von der Seitenzahl abgetrennt. Möglich ist also:

- (Petermann 2003, 4)
- (Petermann 2003: 4)
- (Petermann 2003, S. 4)

Die letzte Schreibweise „(Petermann 2003, S. 4)“ wird aber zunehmend weniger benutzt.

Generell reicht als Angabe Autorennamen, Jahreszahl und Seitenzahl, um die Literaturstelle im Literaturverzeichnis zweifelsfrei identifizieren zu können.

Sollten von einem Autor mehrere Titel aus einem Jahr verwendet werden, ist die Jahreszahl durch Buchstaben zu ergänzen (z.B.: Petermann 2003a, Petermann 2003b usw.)

Sollten mehrere Autoren gleichen Namens zitiert werden, werden die Initialen des Vornamens hinzugefügt (z.B. F. Petermann 2003).

7.1.4 Zitierte Zitate - Sekundärzitate

Wenn möglich, sollte stets aus der Primär- und nicht aus einer Sekundärquelle zitiert werden. Wenn die Originalquelle zugänglich ist, sollte sie auch benutzt werden. Ein Sekundärzitat ist nur vertretbar, wenn das Original mit vertretbarem Aufwand nicht zugänglich ist.

Standardwerke sollten unbedingt immer aus dem Original zitiert werden.

Bei einem zitierten Zitat müssen Original- und Sekundärquelle ausgewiesen werden. Nach der Nennung der Primärquelle wird nach einem Komma vermerkt: „zit. n.“ („zitiert nach“). Dann folgen die Angaben zum Gewährsautor:

Petermann (2003, 4 zit. n. nach Meier 2004, 10) behauptet: „Man muss normales Verhalten verstehen, um Abweichungen definieren zu können.“

Hier wird Petermann nicht aus dem Original zitiert, sondern nach einem Text von Meier. In das Literaturverzeichnis werden Original und Sekundärquelle, also Petermann 2003 und Meier 2004, gemeinsam aufgenommen:

Petermann, Fritz (2003): Zum Begriff des normalen Verhaltens. Mainz: Grünewald; zit. nach: Meier, Karl-Heinz (2004): Handbuch der Diagnostik. Wiesbaden: VS Verlag.

7.1.5 Fremdsprachige Zitate

Grundsätzlich sollte in der Sprache des Originals zitiert werden. Da es sich bei Englisch und Französisch um von der UNESCO anerkannte Wissenschaftssprachen handelt, müssen kürzere wörtliche Zitate aus diesen Sprachen theoretisch nicht übersetzt werden. Praktisch ist es üblich, in der Anmerkung die Übersetzung mitzuliefern, wenn es sich um eine andere Sprache als Englisch handelt oder das englische Zitat zu schwierig erscheint.

7.1.6 Internetzitate

Internetzitate werden im Text wie die übrigen Zitate behandelt.

7.2 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis bildet den Abschluss einer jeden wissenschaftlichen Arbeit. Es führt alle - und nur die! - verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge auf.

Bibliographien sind nicht nach Textarten zu zergliedern. Nichtwissenschaftliche Quellen (Zeitungsartikel, allgemeine Internetseiten) können getrennt aufgeführt werden.

Sollten von einem Autor mehrere Titel verwendet worden sein, werden sie in der Reihenfolge ihres Erscheinungsjahrs aufgeführt. Sollten von einem Autor mehrere Titel aus einem Erscheinungsjahr verwendet worden sein, so ist die Jahreszahl durch Kleinbuchstaben zu ergänzen und in alphabetischer Reihenfolge im Literaturverzeichnis aufzuführen.

Im Literaturverzeichnis müssen alle im Haupttext genannten Quellen wiederzufinden sein. Dabei sind sämtliche Angaben zum Werk aufzunehmen, die nötig sind, um das Original bibliographisch zu recherchieren.

Im Schriftbild des Literaturverzeichnisses können die Autorennamen typographisch (durch **Fettdruck** oder **GROßBUCHSTABEN**) oder durch entsprechende Formatierung (hängender Einzug der ersten Zeile, s. Bsp in 7.2.2 und 7.2.3) hervorgehoben werden.

7.2.1 Angaben zu Monographien

Für Bücher und selbständige Schriften gilt:

1. Name des Autors (mehrere Autorennamen werden durch / getrennt), Initiale des Vornamens (optional auch der ausgeschriebene Vorname),
2. Erscheinungsjahr (in Klammern),
3. Titel, möglicherweise auch Untertitel des Buches,
4. Auflage
5. Erscheinungsort

6. möglich, aber nicht nötig, ist die Verlagsangabe nach einem Doppelpunkt oder einem Komma. Mehrere Verlagsorte werden durch Komma abgetrennt.

Beispiele:

Petermann, F. (2003): Entwicklungspsychopathologie, Weinheim.
oder

Petermann, F. (2003): Entwicklungspsychopathologie, Weinheim, Beltz-Verlag.
oder

Petermann, F. (2003): Entwicklungspsychopathologie, Weinheim: Beltz-Verlag.

- Angaben zum vollständigen Vornamen, zum Untertitel und zum Verlag sind nicht zwingend. Wenn man sie aber macht, müssen sie konsequent über das gesamte Literaturverzeichnis hinweg gemacht werden.
- Herausgeber werden durch den Zusatz „(Hg.)“ oder „(Hrsg.)“ gekennzeichnet, Redaktionen durch „(Red.)“, Bearbeiter durch „(Bearb.)“.
- Auflagen werden ab der zweiten kenntlich gemacht durch „2. Aufl.“.
- Sollten Verlagsort oder Erscheinungsjahr nicht zu ermitteln sein, ist „o.O.“ für „ohne Ort“ und „o.J.“ für „ohne Jahresangabe“ anzufügen.
- Sollte der Autor nicht zu ermitteln sein, wird das Werk alphabetisch unter seinem Sachtitel ins Literaturverzeichnis eingeordnet.

7.2.2 Angaben zu Aufsätzen und Beiträgen in Sammelwerken

Für Aufsätze aus Sammelbänden oder Zeitschriften sind im Prinzip die gleichen Angaben wie für Monographien ins Literaturverzeichnis aufzunehmen (1.-4.), mit folgenden Ergänzungen (5.-9.):

1. Name des Autors (mehrere Autorennamen werden durch Kommata oder Schrägstrich getrennt),
2. Initiale des Vornamens (optional auch der ausgeschriebene Vorname),
3. Erscheinungsjahr (in Klammern),
4. Titel (optional auch Untertitel) des Aufsatzes.

Es folgen dann alle Angaben zum Sammelband:

5. Name und Vorname bzw. Initial des oder der Herausgeber (mehrere Herausgeber werden durch Komma getrennt) mit dem Zusatz „(Hrsg.)“,
6. (Jahresangabe kann entfallen, da bereits nach dem Artikelautor genannt),
7. Titel des Sammelbandes (optional auch Untertitel),
8. Erscheinungsort (optional auch Verlagsangabe nach einem Doppelpunkt; mehrere Verlagsorte werden durch „“ getrennt; bei mehr als drei Verlagsorten werden nur zwei genannt mit dem Zusatz „u.a.“),
9. genaue Seitenangaben zu Anfang und Ende des Aufsatzes (Diese Angaben sind unbedingt erforderlich! Es reicht nicht die Angabe „S. 12 ff.“).

Beispiel:

Bernstein, F. (2004): Zur Bedeutung der Pädagogik für die Soziale Arbeit. In: Becker, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und ihre Bezugswissenschaften, Frankfurt, 30-36.

Sollte der benutzte Beitrag aus einer Zeitschrift stammen, sind folgende Angaben in das Literaturverzeichnis aufzunehmen:

1. Name des Autors (mehrere Autorennamen werden durch Komma getrennt),
2. Initiale des Vornamens (optional auch der ausgeschriebene Vorname),
3. Erscheinungsjahr (in Klammern),
4. Titel (optional auch Untertitel) des Aufsatzes,

Es folgen dann alle Angaben zur Zeitschrift:

5. Titel der Zeitschrift (gegebenenfalls auch als Abkürzung, z.B. „KZfSS“ für „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“),
6. Die Jahresangabe kann entfallen, da bereits nach dem Namen des Artikelautors genannt, oder sie kann durch die Jahrgangs-Angabe ersetzt werden. Hinzu kommt eventuell die Heftnummer (Doppelnummern werden durch Schrägstrich getrennt, z.B. „Heft 5/6“) oder Band Nr. sowie
7. vollständige Seitenangaben zu Anfang und Ende des Aufsatzes. Diese Angaben sind unbedingt erforderlich! Es reicht nicht die Angabe „S. 24 ff.“.

Beispiel:

Haimerl, Helmut (2006): Die Sinus-Milieustudie: Chance für künftige religiöse Kommunikation. In: *Communicatio Socialis*, 39. Jg., H. 3, 229-252.

Aus Zeitungen wird wie aus Zeitschriften zitiert unter Angabe der Zeitungsnummer und des Erscheinungstages.

7.2.3 Angaben zu Internetziten

Autor und **Titel** sind wie gewohnt anzugeben. Hinzugefügt wird die **URL** (Uniform Resource Locator), und zwar - was wichtig ist - in der Form, in der die Internet-Adresse in der Adressleiste des Browsers erscheint. In Ausdrucken erscheint die URL rechts oben. Wenn die Adresse sehr lang ist, lässt der Ausdruck Angaben entfallen und setzt Punkte (...). Übernehmen Sie nicht diese Punkte, da die Adresse auf diese Weise unvollständig ist und nicht gefunden wird.

Da Adressen und Dateien sich ständig im Wandel befinden, sind **Datumsangaben Pflicht**:

1. Das Datum, an dem die Datei letztmalig revidiert oder an dem sie ins Netz gestellt wurde, fügen Sie nach dem Titel in runden Klammern ein. Meist ist dieses Datum am Ende der Datei angegeben.
2. Das Datum, an dem Sie die Datei benutzt bzw. zuletzt überprüft haben, fügen Sie nach der URL in eckigen Klammern ein. (Dieses Datum erscheint auf Ihrem Ausdruck rechts unten.)

Oft wird nur ein Datum angegeben. Vorrang haben sollte - sofern vorhanden - das Datum der Textfassung.

In der Regel verändern sich die **Seitenzahlen**, die Sie beim Ausdruck erhalten, je nach Drucker, Seiteneinrichtung und Formatangaben. Benutzen Sie deshalb Kapitelnummern, Zwischenüberschriften, Anmerkungsnummern usw. zur Markierung einer Textstelle.

Wenn Sie dagegen ein PDF-Dokument benutzen, bleibt die Paginierung stabil. Sie können wie gewohnt nach Seitenzahlen zitieren.

Wenn Sie eine **Mailing-Liste** zitieren, so sind das Datum der Versendung und nach Möglichkeit die URL der Seite, auf der der Text gespeichert wird, anzugeben.

Beispiel:

Damen, Jürgen (2007): Wie bleibt www.pfarrbriefservice.de ein Erfolgsmodell? Fachtagung nahm Zukunftsperspektiven in den Blick. Pressemitteilung vom 30.09.2007, online unter: http://www.pfarrbriefservice.de/pbs/dcms/sites/pbs/fachtagung/index.html?f_action=show&f_newsitem_id=1396 [01.09.2008]

Für genaue Angaben zur Zitation von Internetquellen vgl. eines der Standardwerke zum wissenschaftlichen Arbeiten (s. Literaturverzeichnis) sowie <http://www.bleuel.com/ip-zit.pdf> [15.07. 2008]

7.2.4 Fremdsprachige Veröffentlichungen

Zitiert man z.B. eine amerikanische Veröffentlichung, die hinter den Autoren „eds.“ für die Herausgeber, „2nd ed.“ für die 2. Auflage oder „VI.“ für den Jahrgang angibt, so werden diese Termini jeweils ins Deutsche übersetzt.

8. Was sollte ich bei der Überarbeitung der Arbeit vor der Abgabe (Schlusskorrektur) beachten?

1. Inhaltliche Überarbeitung

- Beim Überarbeiten ist vor allem auf die Komplettierung des Textes und die Markierung des „roten Fadens“ zu achten.
- Ist alles Wichtige zum Thema eingearbeitet? Ist die Argumentationslinie stimmig?
- Ist Überflüssiges getilgt? Alles, was nicht zur Erschließung des Themas beiträgt, ist zu eliminieren oder in Fußnoten zu verbannen. Besonders gelungene, gut ausgearbeitete Passagen lassen sich vielleicht noch als Exkurs unterbringen.
- Können fremde LeserInnen die Darstellung nachvollziehen? Bekommen sie durch Ihre Arbeit quasi eine „Leiter“ präsentiert, um Kapitel für Kapitel nachvollziehen zu können?

- Sind Schluss und Einleitung aufeinander bezogen. Schließt sich der Spannungsbogen? Achten Sie vor allem auf die Inhalte von Einleitung und Schlussteil (s.o.,). Alle Fragen, die Sie möglicherweise in der Einleitung stellen, müssen im Schlussteil beantwortet werden.
 - Stimmen die Überleitungen? Was muss entsprechend des Themas im folgenden Kapitel aufgegriffen werden? Wird deutlich, in welcher Beziehung das Kapitel zur Fragestellung ihrer Arbeit steht?
 - Wie klar ist das Ende eines Kapitels? Wird deutlich worin das Neue und zum Thema Beitragende besteht?
- 2. Editorische Überarbeitung - Überprüfung der Arbeit nach wissenschaftlichem Standard**
- Überprüfung von Zitaten und Literatur-Angaben: korrekte Wiedergabe, Überprüfung von Seiten- und Jahreszahlen
 - Ist alle verwendete Literatur im Literaturverzeichnis wieder zu finden?
 - Sind alle wichtigen Behauptungen begründet und ggf. belegt?
 - Vereinheitlichung von Quellenangaben, Fußnoten, Literaturverzeichnis, Gestaltung von Anmerkungen, von Tabellen und Graphiken
 - Ggf. Erstellen eines Index (falls in der Disziplin gebräuchlich) von Abbildungen, Tabellen etc.)
 - Sind alle Tabellen und Graphiken durchnummeriert
 - Vereinheitlichung wissenschaftlicher Begriffe und Argumentationen; unterschiedliche Terminologie darf nicht zur Verwirrung führen!
- 3. Zu allerletzt folgt die sprachliche Überarbeitung:**
- Nicht nur auf Grammatik und Rechtschreibung achten, sondern auch auf
 - klischeehafte Formulierungen sowie
 - nichtssagende Füllwörter etc.
 - Lange Sätze auseinander brechen: möglichst immer nur einen Nebensatz verwenden!
 - Auf Wiederholungen achten.
 - Metaphern überprüfen!
 - Gliederung der Absätze überprüfen!

9. Welche Kriterien sind für die Beurteilung einer Abschlussarbeit bedeutsam?

Inhalt

- Zielsetzung, Vorgehen und Bedeutung des Themas sind klar beschrieben.
- Die gestellte Fragestellung ist vollständig behandelt.
- Ausreichende, relevante und aktuelle Literatur wurde benutzt.
- Alle Thesen bzw. Behauptungen werden belegt.
- Die Bearbeitung zeigt fundierte aktuelle Kenntnisse in der Thematik und eine kritische Reflexion des Gegenstands.
- Die Arbeit befasst sich mit einer schwierigen oder neuen Fragestellung.
- Sprachliche Klarheit; angemessene Verwendung von Fachsprache;
- Inhaltliche Richtigkeit;
- Eine Eigenleistung ist erkennbar.

Bei einer empirischen Arbeit gelten außerdem folgende Kriterien

- Forschungsdesign und Methodik der Datenerhebung;
- Qualitative oder quantitative Auswertung der Daten;
- Interpretation der Ergebnisse.

Aufbau

- Die Gliederung ist ausgewogen.
- Die Bedeutung einzelner Kapitel für das Thema ist klar herausgestellt.

Formalien

- Alle formal geforderten Teile sind vorhanden.

- Alle wichtigen Begriffe sind definiert.
- Der sprachliche Aufbau ist fehlerfrei und wissenschaftlich angemessen.
- Die Zitierweise ist korrekt und einheitlich.
- Das Literaturverzeichnis ist vollständig und gemäß den geltenden Zitationsregeln erstellt.

10. Wie geht die Note der Diplomarbeit in die Gesamtbewertung der Endnote ein?

Die Diplom-Abschlussnote setzt sich zusammen aus je $\frac{1}{4}$ der drei folgenden Fachprüfungen und der Diplomarbeit (§ 10, Abs. 4 und § 28):

- (7) Wissenschaft der Sozialen Arbeit ($\frac{2}{3}$ schriftlich (7. Sem.) und $\frac{1}{3}$ mündlich (8. Sem.)), wobei schriftlich und mündlich alternierend 7.1 und 7.4 mit 7.2. und 7.3 geprüft werden)
- (8) Recht
- (9) Studienschwerpunkt

Der Anteil der Diplomarbeit an der Diplom-Gesamtnote beträgt demnach 25%.

11. Anhang

- Literatur
- Muster Deckblatt
- Muster Eidesstattliche Erklärung
- Muster Anmeldeformular der Diplomarbeit

Literatur

Niederhauser, Jürg (2006): Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Mannheim u.a.: Dudenverlag, 4. Aufl. (5,00 EUR)

Karmasin, Matthias/Ribing, Rainer (2007): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen. Wien: WUV, 2. Aufl.

Standop, Ewald/Meyer, Matthias L. G. (2008): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Heidelberg: Quelle & Meyer, 18. Aufl.

Insbesondere den Themen „Schreiben lernen“, „Schreibblockaden beheben“, „creative writing“ widmen sich folgende Bücher:

Boehncke, Heiner(2000): Schreiben im Studium. Vom Referat bis zur Examensarbeit. Mit Sonderkapitel Internet & elektronische Recherche. Niedernhausen: Falken.

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2008, erschienen 2007): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. 3., überarb. Aufl. Paderborn: Schöningh (UTB Wissenschaftliche Arbeitshilfen, 2334).

Frank, Andrea/Haacke, Stefanie/Lahm, Swantje (2007): Schlüsselkompetenzen Schreiben in Studium und Beruf. Stuttgart, Weimar: Metzler.

Muster: Deckblatt der Diplomarbeit

(Da es sich um Ihr privates Werk und keine Veröffentlichung der KFH Mainz handelt, ist die Verwendung des Logos der KFH Mainz NICHT erwünscht.)

Titel der Arbeit

Untertitel

Diplomarbeit
zur Erlangung des Diploms im
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Vorname Nachname

Erstkorrektorin: Prof. Dr. Vorname Nachname
Zweitkorrektor: Prof. Vorname Nachname

Eingereicht am: 21. Juli 2008

Muster: Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich [*bei Gruppenarbeiten: versichern wir*], die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Dass Thema wurde von mir [uns] noch nicht im Rahmen einer Prüfung oder Abschlussarbeit behandelt.

Wörtliche oder sinngemäße Zitate sind als solche gekennzeichnet.

[eigenhändige Unterschrift/en]

[Ort, Datum]

[Vor- und Nachname(n)]

Muster: Anmeldeformular für Diplomarbeiten

Katholische Fachhochschule Mainz Prüfungsamt

Annahme der Diplomarbeit gem. der Prüfungsordnung für den Fachbereich Praktische Theologie § 11 Abs. 3 – 5, für den Fachbereich Soziale Arbeit gem. § 20 und für den Fachbereich Gesundheit und Pflege § 27 Abs. 2 – 5 der jeweiligen Prüfungsordnung

1. Name des/r Kandidaten/in..... Fachbereich:

Anschrift:..... Tel.Nr.:

Ich erkläre mich bereit, die Diplomarbeit mit folgendem Thema (Arbeitstitel):

.....
.....

zu betreuen, wenn sie bis spätestensim Prüfungsamt aktenkundig gemacht wird.

.....
(Unterschrift betreuende/r Dozent/in)

2. An die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses Mainz, den

Hierdurch zeige ich gem. Prüfungsordnung als Aufgabensteller/in den Abgabetermin der Diplomarbeit an.

.....
(Unterschrift betreuende/r Dozent/in)

3. Prüfungsamt

Die Diplomarbeit wurde heute am
gem. o. a. §§ der Prüfungsordnungen im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

Der Abgabetermin ist am

.....
(Unterschrift Student/in)

.....
(Unterschrift Sachbearbeiter/in)

4. Auf Antrag der/des Kandidaten/in wird hiermit gem. Prüfungsordnung ein neuer Abgabetermin festgelegt

neuer Termin

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)

5. Die Diplom-Arbeit ging amtermingerecht beim Prüfungsamt ein. Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre.

.....
(Unterschrift Sachbearbeiter/in)